

Ferienmiete im Alban

Der Untermieter

Die Regelung ermöglicht ausziehenden Bewohnern des St. Alban Haus (Alban) grundsätzlich die Untervermietung ihres Zimmers nach ihrem Auszug. Sie ist nur in den „Ferienmonaten“ Februar, März und August, September möglich.

- Die Genehmigung ist auf einen bestimmten, anzumeldenden Untermieter und auf die Dauer von einem Kalendermonat beschränkt. Werden in dieser Zeit keine Verstöße gegen die Untermietregelung festgestellt, kann die Genehmigung um einen weiteren Ferienmonat verlängert werden.
- Die endgültige Genehmigung der Untermiete erfolgt bei Vorstellung und Anmeldung des Untermieters im Sekretariat.
- Die Miete des Untermieters darf den an das Haus zu entrichtenden Mietzins des Hauptmieters nicht übersteigen. Anderweitige oder zusätzliche finanzielle Lasten dürfen dem Untermieter für die Überlassung des Zimmers nicht entstehen.
- **Das „Untermiet“-Verhältnis wird zwischen Haupt- und Untermieter vereinbart, unabhängig von der Heimverwaltung aber nach Genehmigung durch die Heimleitung.**
- Bestandteil des Untermietvertrages ist die Hausordnung des St. Alban Haus.
- Es wird empfohlen, auch für den relativ kurzen Zeitraum einen formellen, schriftlichen Mietvertrag mit dem Hauptmieter abzuschließen. Als Sicherheitsleistung kann eine Kautionsvereinbarung vereinbart werden.
- Die (Unter-)Vermietung von Wohnraum ist grundsätzlich dem Einwohnermeldeamt anzuzeigen.
- Der Untermieter muss Angehöriger einer staatlich anerkannten Hochschule sein (eine Ausnahme gilt für angemeldete, aktive Teilnehmer des Sprachenkollegs, in Freiburg Kappler Str.).
- Ein Nachweis hierüber ist nach Möglichkeit bei Abgabe des Genehmigungsantrages spätestens aber bei der Anmeldung des Untermieters vorzulegen.
- Er informiert sich bereits vor seinem Einzug über die Hausordnung, die Verhaltensregeln im Alban allgemein und auf dem jeweiligen Stockwerk. Er wendet sich hierfür an den Hauptmieter oder den ihn vertretenden Ansprechpartner.
- Er ist vor seinem Einzug bei der Heimverwaltung (Sekretariat) mit allen Personalien und vollständigen Formalien (Anmeldeformular incl. Passbild / Reisepass oder Personalausweis / Immatrikulation / Informationsbestätigung über die Untermietregeln) anzumelden und erhält nach der Anmeldung die Schlüssel des Zimmers im Sekretariat.
- **Der Untermieter hat das Recht das Albanzimmer selbstständig aber ausschließlich alleine und persönlich zu nutzen.**
- Das Recht auf Untervermietung bleibt ausschließlich dem Hauptmieter vorbehalten.
- Gemeinschaftseinrichtungen und gemeinsame Anschaffungen auf dem Stockwerk sind angemessen bzw. zurückhaltend zu nutzen.
- Das Untermietverhältnis endet spätestens mit dem Ende des Mietverhältnisses des Hauptmieters (31.03. für das WS oder 30.09. für das SoSe).

- *Der Untermieter übergibt das Zimmer spätestens am letzten Tag des Monats der genehmigten Untermiete bis ca. 8.00 Uhr leergeräumt mit allen Schlüsseln. Sollte dieser Tag kein Werktag sein, so erfolgt die Übergabe an einem davor liegenden Werktag bis 10.00 Uhr.*
- *Die Untermiete des Zimmers beinhaltet nicht die Nutzung aller technischen Einrichtungen im Zimmer bzw. Alban, speziell nicht das Telefon und den Computer-Netzanschluss.*
- *Der Untermieter erhält vom Alban keine Zusagen über eine mögliche Zimmervergabe im folgenden Semester, er verbessert auch grundsätzlich nicht seine Chancen im Bewerbungsverfahren.*